

Hausordnung Locherkrepp-Hütte

- 1. Musik ist ab 22.00 Uhr nur in Zimmerlautstärke in der Hütte erlaubt und im Außenbereich verboten. (Auflage des Ordnungsamtes der Stadt Püttlingen)**
- 2. Ebenso ist es untersagt - besonders nachts - grölend über das Gelände bzw. das angrenzende Gelände und durch den Wald zu laufen.**
- 3. Das Aufstellen einer externen Musikanlage ist nicht gestattet.**
- 4. In der Grillhütte darf nur gegrillt werden; ein Lagerfeuer ist dort wegen der Nähe zum Nachbargrundstück nicht erlaubt.**
- 5. Lagerfeuer ist nur auf dem gepflasterten Bereich gestattet.**
- 6. Bei jeder Art von Feuer im Außenbereich ist der zur Verfügung gestellte Feuerlöscher in der Halterung an der Grillhütte bereit zu halten.**
- 7. Feuerwerk ist generell nicht erlaubt.**
- 8. Im gesamten Hüttenbereich gilt absolutes Rauchverbot.**
- 9. Das Befahren der Wiese ist verboten.**
- 10. Beim Verlassen der Hütte ist zwingend der Hauptstromschalter auszuschalten, die Türen sind abzuschließen und die Läden sind zu verriegeln.**
- 11. Einweggeschirr ist bei den Naturfreunden unerwünscht.**

Die Einhaltung der Hausordnung wird von einem privaten Sicherheitsdienst überwacht, der auch das Recht hat, die Veranstaltung zu beenden, wenn gegen die Hausordnung verstoßen wird.

Eine Zuwiderhandlung gegen bereits einen Punkt der Hausordnung führt zum Verlust der gesamten Kautions.